jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/8 90/12/0225

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.06.1994

Index

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PG 1965 §49 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/12/0126 E 12. Dezember 1988 RS 3

Stammrechtssatz

Eine Ermessensentscheidung iSd § 49 Abs 1 PG kann erst dann getroffen werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990120225.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

11.04.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at